

**Beschluss:**

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt B des Vortrages entsprochen werden.
3. Den Stellungnahmen des Bezirksausschusses 23 kann nur nach Maßgabe des Vortrages unter Punkt C des Vortrages entsprochen werden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2133 für den Bereich Theodor-Fischer-Straße (südlich) und Pasinger Heuweg (östlich), Plan vom 31.10.2018 und Text und die dazugehörige Begründung, werden gebilligt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
6. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
7. Dieser Satzungsbeschluss ergeht unter Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
8. Der Antrag Nummer 14-20 / A 04208 der CSU-Fraktion vom 22.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Die Empfehlung Nummer 14-20 / E 02150 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing am 29.07.2018 ist damit gemäß § 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
  
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.